

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 103 (2016)
Heft: 6: Opulenz : Exzess im Einfachen

Rubrik: Debatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wenn keine Lüftungsfenster mehr möglich sind, sehen Strassenfassaden bald aus wie an der Bahnlinie in Schlieren. Bild: Caspar Schärer

Dominik Bachmann hat im Heft 1/2 – 2016 darauf aufmerksam gemacht, dass die Praxis zur Einhaltung der Lärm-Immissionsgrenzwerte vor dem Bundesgericht einen schweren Stand haben dürfte. Mittlerweile hat das Gericht gemäss Pressemitteilung am 16. März entschieden (S. 46).² Das Urteil wird die Spielräume im Wohnungsbau einschränken.

Die legalistische Auslegung rufft unter Architekten Widerspruch hervor. Raphael Frei, Partner bei pool Architekten in Zürich fordert, dass der Einsatz für die Qualität des Lebensraums ganzheitlich und nicht zuletzt politisch erfolgen muss.

Beiträge zum Thema

wbw 1/2 – 2016
Dominik Bachmann, *Die Lüftungsfensterpraxis*, S. 53.
wbw 12 – 2015
Sabine von Fischer, *Das laute Leben der anderen*, S. 84–87.

Stadt der Hörenden¹

Für Angemessenheit beim Lärmschutz

Lärmschutzvorschriften sind für Architekten mehr und mehr zu einem wesentlich projektbestimmenden Faktor geworden. Die regional geltende Lüftungsfenster-Praxis schuf einen geringen, aber willkommenen Spielraum. Der nun vorliegende Bundesgerichtsentscheid räumt mit diesen Erleichterungen auf und zwingt die Kantone zu einer bedeutend schärferen Auslegung.

Die Notwendigkeit von Lärmschutzmassnahmen wird kaum jemand bestreiten – insbesondere nicht, wer wie der Verfasser dieses Textes selbst an einem belasteten Standort wohnt. Im zeitgenössischen Wohnungsbau werden ruhige Lagen zunehmend zu einer Seltenheit. Es ist jetzt unumgänglich, praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten, die an der richtigen Stelle schützen und dennoch genügend Gestaltungsraum lassen.

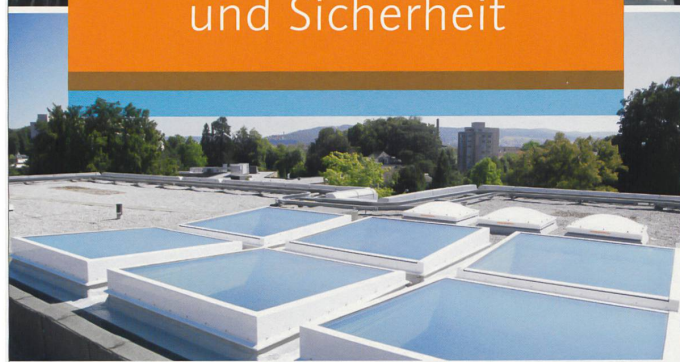
Über ein geschicktes Grundrisslayout, die Verformung des Gebäudeumrisses und raffinierte Schnittlösungen stehen dem Architekten potente Entwurfswerkzeuge zur Milderung von Lärmimmissionen zur Verfügung. Jedoch sind diesen auch Grenzen gesetzt. Kleinwohnungen eignen sich hervorragend für eine einseitige Lüftung, selbst im ungünstigeren Fall, wenn Lärm- und Sonnenseite zusammenfallen. Wird ein differenziertes Angebot an Grundrissstypen und Wohnungsgrössen angestrebt, so schränkt der Bundesgerichtsentscheid das Spektrum an Lösungsmöglichkeiten jedoch empfindlich ein.

Individueller Lebensstil

Für die Behaglichkeit in Wohnräumen ist nicht ausschliesslich die Lärmimmission massgebend. Die Ausrichtung zur Sonne und die Qualität der Ausblicke aus den Haupträumen sind ebenso wichtig – und selbstverständlich sollen Fenster öffenbar sein, um Kontakt aufnehmen zu können. Menschen wollen ihren jeweiligen Aktivitäten entsprechend wählen können, welcher Einwirkung sie sich aussetzen. Sie wollen nicht bis ins Private hinein zu normierten Lebensstilen gezwungen werden.



Individualität, Ästhetik und Sicherheit



Cupolux AG | Glärnischstrasse 7 | 8853 Lachen | Tn +41(0)44 208 90 40

cupolux.ch


cupolux
MEHR LICHT. MEHR LUFT.

Debatte

Je strenger Normen ausgelegt werden, umso kleiner wird das zur Verfügung stehende typologische Instrumentarium. Die bisherige Lüftungsfensterpraxis erlaubte Wohnräume mit offenen Fenstern zur Strasse, falls es auch lärmabgewandte Fenster auf der seitlichen oder rückwärtigen Fassade gibt. Diese Handhabung ermöglichte ein relativ breites Spektrum an Gebäudetypen, mit denen auf ortsübliche Siedlungsstrukturen reagiert werden konnte.

In Kernstädten und ihrer Peripherie schafft eine geschlossene Bauweise auf effiziente Weise ruhige Innenhöfe. Gerade aber im Kontext ländlicher, durchlässiger Siedlungsstrukturen wird ein breites Spektrum an Bautypen nicht mehr zugelassen werden können. Die Konsequenz ist eine Homogenisierung der Siedlungen, was kaum vereinbar ist mit einer städtebaulichen Tradition, die auf einer Dramaturgie durch Differenz und eine einprägsame baukulturelle Identität setzt.

Geste des Wegschauens

Stellen wir uns Städte und Dörfer mit konsequent lärmabgewandter Bauweise vor: Gebäude, deren Fassaden zum öffentlichen Raum durch strassenseitig orientierte Nebenräume zu Rückseiten werden. Badezimmer, Küchen und Treppenhäuser oder Laubgänge zeigen kaum mehr das Wohnen dahinter. Man kann den so gezeigten Ausdruck ohne weiteres als unfreundlich, indifferent, eben abweisend bezeichnen. Die Auswirkungen auf die Identität der öffentlichen Räume, welche diese Geste des Wegschauens bewirkt, sind dramatisch.

Es darf nicht alleine die Pflicht der Grundeigentümer sein, Massnahmen gegen Lärm zu ergreifen. In einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang ist die Neuverhandlung darüber notwendig, auf welcher Seite welche Investition getätigt werden soll. Vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE werden hierzu klare Aussagen gemacht: «Die Siedlungsentwicklung nach innen und das Verkehrsverhalten stehen in enger Wechselwirkung und bedingen sich gegenseitig. Für die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität mit reduziertem Verkehrsaufkommen werden Planerinnen und Planer, Bauherrschaften und Verwaltungen mit verschiedenen Instrumenten für das Mobili-

tätsmanagement unterstützt [...]»³ Lärm ist keine unverrückbare Konstante. Das Bundesamt für Umwelt BAFU nennt auf seiner Webseite vier konkrete Massnahmen, die an der Lärmquelle ansetzen. Eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h vermindert das Reifen-Fahrbahngeräusch und wird als Halbierung der Verkehrsmenge wahrgenommen. Der Einsatz lärmärmer Strassenbeläge und leiser Reifen ist ebenso wirksam. Weiter wird die Förderung eines lärmbewussten Fahrverhaltens empfohlen. Das BAFU schätzt das Potenzial der Massnahmen zur Reduktion von Strassenlärm auf sechs bis acht Dezibel. Das bedeutet, dass bei einem flächendeckenden und konsequenten Einsatz dieser Massnahmen etwa 70 Prozent der Menschen, die heute an einem Ort mit Grenzwertüberschreitungen wohnen, vor schädlichem oder lästigem Strassenlärm geschützt werden könnten.⁴

Der Bundesgerichtsentscheid zur Lüftungsfenster-Praxis will explizit den Druck auf die Strasseneigentümer erhöhen, die Streckenabschnitte, die übermässig Lärm verursachen, zu sanieren, wozu sie durch das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung verpflichtet sind. Es ist zu erwarten, dass dies am politischen Widerstand scheitern wird und die doppelte Last von Lärm und Kosten bei den Grundeigentümern hängen bleibt.

Politische Ziele

Die Strategieziele des ARE, welche die Siedlungsentwicklung betreffen, sind präzise und zukunftsweisend. Sie besagen, dass das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum sich auf bereits besiedelte Gebiete zu konzentrieren habe. Letztere sollen sich durch hohe Lebens- und Umweltqualität, Sicherheit und Baukultur auszeichnen. Dazu sei eine Koordination zwischen der Raumentwicklung und den verschiedenen Verkehrsträgern erforderlich.⁵

Der Zusammenhang zwischen den politischen Zielen der Verdichtung und dem Verkehrsaufkommen liegt auf der Hand. Dass auf Bundesebene der qualitativen vor der quantitativen Entwicklung explizit Priorität eingeräumt wird, ist bemerkenswert. Um Lösungsansätze zu erhalten, wäre der Bund bereit, «innovative Projekte» zu unterstützen.

Man muss sich nicht zu sehr aus dem Fenster lehnen, um festzustellen, dass die heute geltenden, nicht aufeinander abgestimmten Normen und Empfehlungen dem Erreichen dieser Ziele im Weg stehen. Um auf das Thema Lärm zurückzukommen: Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung sind Richtschnur für bundesgerichtliche Entscheide. Städtebauliche oder architektonische Gutachten fehlten aber bei der Urteilsabwägung. Mit der jetzt vom Bundesgericht aufgehobenen Lüftungsfensterpraxis wird nur vordergründig eine Klärung erreicht und kein verlässlicher, sachbezogener Interpretationsspielraum für die Planungspraxis festgelegt. Der Verweis auf die weiterhin bestehende Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen vergrössert die Abhängigkeit von Personen an Schlüsselpositionen der öffentlichen Verwaltungen und führt auf Seiten der privaten und planenden Akteure zu einer Rechtsunsicherheit. Lärmbelastete Grundstücke mit über die Bau- und Zonenordnung festgelegtem Mindestwohnanteil werden faktisch mit einer Baubeschränkung belegt. Zu erwarten sind verzögerte Erneuerungszyklen eines Altbaubestands, der die Bewohner schlecht schützt.

Gesamtsticht statt Teillösung

Normen und Vorschriften teilen die Komplexität der Welt in handhabbare und vermeintlich lösbare Teilprobleme. Sie vermögen jedoch kaum einem Anspruch auf Ganzheitlichkeit gerecht zu werden. Eine angemessene Auslegung der Gesetze mit dem Ziel einer lebenswert gestalteten Umwelt kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Planern erfolgen. Spielräume sind wichtig auf der Suche nach der besten Lösung. Das Beharren auf einer buchstabengetreuen Auslegung der Gesetze und die Suche nach dem rekursssicheren Bauentscheid verhindern kreatives Denken bei allen Beteiligten. Lucius Burckhardt schrieb 1980 im Essay *Design ist unsichtbar*,⁶ dass durch zu eng gesetzte Systemgrenzen gestaltete Objekte nur Teillösungen einer Aufgabe sein könnten. Aus diesem Vorgehen resultiere ein fataler Kreislauf aus neuen Folgeproblemen und wiederum fragmentarischen Lösungsansätzen, bei denen das Bewusstsein für die wechselseitige Beeinflussung von Systemen fehle. Er fordert die Einflussnahme

der Gestaltenden bereits bei der Fragestellung und nicht erst bei der Lösungsfindung.

Vier Forderungen

Zusammenfassend und verallgemeinernd lassen sich aus oben genannten Ausführungen vier ineinandergreifende Forderungen für den Umgang mit Normen und Gesetzen formulieren:

1. Bewohner sollen nicht durch Lärmschutzverordnungen und deren Auslegung daran gehindert werden, Wohnräume ihrem individuellen Lebensstil folgend zu nutzen.

2. Architektinnen und Architekten müssen den Widersprüchen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen entgegentreten, sich für die Fortschreibung der Baukultur einsetzen und über Verbände und Kommissionen aktiv an der Verbesserung von Vorschriften mitarbeiten.

3. Ämter sollen bei der Auslegung der Gesetze das Augenmass wahren und zwischen den Fachgebieten koordinierte statt praxisferner Forderungen durchsetzen.

4. Die Politik hat den Strategiezielen des Bundes folgend dafür zu sorgen, dass die Koordination zwischen Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung vollzogen und eine lebendige Baukultur gefördert wird. — *Raphael Frei*

1 *Die Stadt der Hörenden* ist inspiriert vom Romantitel *Die Stadt der Sehenden* von José Saramago. In der dystopischen Parabel wird eine Gesellschaft beschrieben, die ohne Augenmass Gesetze ad absurdum führt und Individuen entmündigt, weil ihre Urteilsfähigkeit in Zweifel gezogen wird.

2 Zur Zeit der Drucklegung dieses Hefts ist der Entscheid noch nicht publiziert.

3 Bundesamt für Raumentwicklung ARE, *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–19*.

4 Bundesamt für Umwelt BAFU, *Massnahmen gegen Strassenlärm*, Stand 10.3.2015.

5 Wie Anm. 2. Lucius Burckhardt, *Design ist unsichtbar* (1980), in: Silvan Blumenthal, Martin Schmitz (Hg.), *Design ist unsichtbar*, Berlin 2012, S. 13–25.

Gross im Bild, klein im Format ... Video-Innensprechstellen VTC42

Ein grosses Videobild und trotzdem im kompakten Schalterformat – die Video-Innensprechstellen der Reihe VTC42 vereinen beides.

Passend für die Unterputz Dosen Gr.I+I und ausgestattet mit einem 3.5" (9 cm) Farbdisplay bieten die Sprechstellen noch mehr Komfort in kompaktem Format. Auch in einer besonders edlen Ausführung in Aluminium erhältlich – selbstverständlich in vielen Farbvarianten.



KO (H)
www.kochag.ch